

BMEL-Verbändegespräch zur Evaluierung des AgrarOLkG

Rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) lud das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die maßgeblichen Verbände im April zu einem Gespräch über die erzielten Erfahrungen mit dem Gesetz nach Bonn ein. Bereits im Januar und Februar 2023 wurden die Wirtschaftsbeteiligten zur Anwendung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette befragt.

Die Befragungsergebnisse wurden von Dr. David Jüntgen, Leiter des Referats 516 „Unlautere Handelspraktiken (UTP)“ bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), erörtert. Aus Sicht der BLE und des BMEL hat das Gesetz erste

Wirkung erzielt, insbesondere im Bereich eines verkürzten Zahlungsziels auf 30 Tage bei verderblicher Ware. Fragen zur Einstufung der Produkte in verderbliche Lebensmittel würden zunehmend seltener gestellt. Die Bereiche Retouren, Lagerkostenbeteiligungen und Listungsgebühren treten vereinzelt auf.

Für die Kartoffelwirtschaft verwies Dr. Sebastean Schwarz (UNIKA/DKHV) darauf, dass das Verbot von Vereinbarungen eines Käufers von Agrarprodukten mit dem Lieferanten über eine Aufteilung der Lagerkosten für Teilbereiche der Branche problematisch sein kann. Durch diese Verschärfung sind langjährig bewährte Vertragskonzepte zur Erweiterung und Verlänge-

rung der Lagermöglichkeiten und damit auch der Absatzmöglichkeiten für Kartoffeln nicht mehr durchführbar.

Das Gesetz insgesamt wurde von den Gesprächsteilnehmern überwiegend als zielführend bewertet. Das AgrarOLkG führte zu einer verbesserten Fairness entlang der Lebensmittellieferkette, so das Fazit aus dem BMEL-Gespräch. Der Evaluierungsbericht von BMEL und BLE wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Eine Überarbeitung des Gesetzes ist ab dem Jahr 2024 wahrscheinlich. <<

Fachgespräch zur SUR mit Parlamentarierin Sarah Wiener in Berlin

Anfang Mai 2023 fand am Standort des Julius Kühn-Institutes (JKI) in Berlin-Dahlem ein Fachgespräch zum Entwurf der Sustainable Use Regulation (SUR) mit Sarah Wiener (MdEP, Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz) unter Beteiligung der UNIKA statt. Die Europaabgeordnete, die im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments als Berichterstatterin für das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Verschärfung des EU-Pflanzenschutzrechts „Sustainable Use Regulation“ eine zentrale Rolle einnimmt, folgte der Einladung der Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Biodiversität“ sowie „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP). Diese hatten großen Gesprächsbedarf zu zentralen Aspekten des seit Monaten national wie EU-weit kontrovers diskutierten SUR-Entwurfs angemeldet.

Zum Auftakt berichtete Sarah Wiener über den aktuellen Diskussionsstand im Europäischen Parlament. Sie skizzierte dazu auch ihre ambitionierten Prioritäten (v. a. im Bereich Pflanzenschutzmittelreduktion, der PSM-Steuer und beim integrierten Pflanzenschutz) sowie Aspekte für Änderungsbedarf des vorgelegten Rechtstextes. Mehrfach wiederholte sie die Frage, ob eine Transformation der Landwirtschaft von den Beteiligten wirklich gewollt sei. Das agrarindustrielle Modell ist ihrer Einschätzung nach gegen die Wand gefahren. Bestätigt hat Wiener die Diskussion um die Entschärfung des ursprünglichen PSM-Verbot in sensiblen



Sarah Wiener Foto: Sarah Wiener Stiftung/Thomas Panzau

Gebieten sowie Änderungen der Gebietskulisse in Abhängigkeit vom jeweiligen Schutzzweck. In Deutschland sieht sie einen wichtigen Mitstreiter zur Umsetzung der ausgelobten SUR-Ziele. Im Trilog sei Oktober 2023 der allerspäteste Zeitpunkt für die Abstimmung, um das Gesetzgebungsverfahren in der aktuellen Legislatur zum Abschluss zu bringen.

Ob sich dieser von ihr gewünschte Zeitplan umsetzen lässt, bleibt abzuwarten. Schließlich konnte man sich auch auf Ratsebene zu besonders strittigen Punkten des SUR-Vorschlages (Regelungen in sensiblen Gebieten, Berechnungsmethodik Harmonisierter Risikoindex, Mehraufwand für Verwaltung und Landwirtschaft)

noch nicht einigen, wie eine Vertreterin des BMEL berichtete. Auch die Bundesregierung sehe hier Nachbesserungsbedarf, würde aber Verzögerungen oder eine Unterbrechung des Gesetzgebungsverfahrens ablehnen. Sehr viele Mitgliedstaaten wollen sich erst nach der Vorlage der für Ende Juni angekündigten Ergänzungsdaten zur SUR-Folgenabschätzung intensiver mit dem Gesetzgebungsverfahren beschäftigen.

Gemäß Tagesordnung wurden Bewertungen des Verordnungsentwurfs aus der Sicht der Landwirtschaft (Deutscher Bauernverband), der landwirtschaftlichen Beratung (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen), der Wasserwirtschaft (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.) sowie des Umweltbundesamtes abgegeben.

Offene Fragen und Unklarheiten bei den geplanten SUR-Regelungen wurden im Weiteren diskutiert. Die Veranstaltung mit allein sieben gesetzten Redebeiträgen ließ wenig Spielraum. Dennoch gelang es, kartoffelspezifische Aspekte und Probleme im Zusammenhang mit der geplanten Verschärfung des EU-Pflanzenschutzrechts in der Fachtagung vorzutragen, Bezug nehmend auf die jüngst überarbeitete UNIKA-Stellungnahmen zur SUR. Letztere wurde als Positionierung der Kartoffelwirtschaft vorab an Behördenvertreter und andere Experten, die an diesem SUR-Fachgespräch teilgenommen hatten, verschickt, einschließlich an MdEP Sarah Wiener. <<

Kids an die Knolle – Landwirtschaftliche Rentenbank fördert das Projekt auch 2023



Die ersten Kartoffeln, mit der viele Unternehmen das Projekt in jedem Jahr großzügig unterstützen, sind bereits gepflanzt worden – wie hier von der Phönix-Grundschule in Berlin!

Quelle: A. Dimitriadis, Phönix Grundschule

Das DKHV-Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“ wird auch in diesem Jahr von der Landwirtschaftlichen Rentenbank unterstützt. Das ist eine besondere Wertschätzung des überaus erfolgreichen Projektes. Gut 700 Schulen bundesweit haben in den letzten Wochen das Pflanzgut erhalten.

Gemeinsam mit Partnern wie der ima wird neues Lehrmaterial für die Kinder entwickelt.

Auch interessierten Lehrer*innen soll in diesem Jahr ein Einblick in die Praxis gewährt werden. Der Kontakt in die Landwirtschaft ist für die Lehrer*innen unbedingt notwendig, wenn es darum geht, den Kindern beizubringen, wie Lebensmittel produziert werden.

Schwerpunkt wird auch die Zusammenarbeit mit einer Schule in Berlin sein, in deren Klassen ein hoher Teil Kinder aus

unterschiedlichen Ländern zusammen lernt. Die Arbeit im Schulgarten hilft hier, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen.

Auch der Wissensbus der Eildermann-Stiftung steht zum Einsatz in Schulen zur Verfügung. <<



Informationsaustausch zum digitalen Pflanzenschutzmitteletikett

Zu ihrem zweiten Informationsaustausch über die Entwicklungen eines digitalen Pflanzenschutzmitteletiketts kamen Vertreter des Industrieverbands Agrar e.V. (IVA) und der UNIKA Ende April in einer Videokonferenz zusammen. Die Vertreter des IVA erörterten eingangs den aktuellen Sachstand. Auf europäischer Ebene arbeitet CropLife Europe, der europäische Dachverband der Pflanzenschutzindustrie, in dem Projekt Digital Label Compliance an einem EU-weiten Konzept. Im IVA wird die Umsetzung eines digitalen Etiketts ebenfalls in einer Arbeitsgruppe diskutiert und ein entsprechendes Konzept entwickelt. Ziel ist es, durch das Auslesen eines Etikettes auf der Pflanzenschutzmittelverpackung herstellerübergreifend standardisierte Informationen für den Nutzer zur Verfügung zu stellen. Die Daten sollen gleichzeitig zur digitalen Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen auf den Betrieben genutzt werden können. Im Hintergrund ist dazu eine erweiterte bzw.

neue Datenbank erforderlich, in der die Hersteller ihre Daten hinterlegen und aktualisieren können.

Die Vertreter der UNIKA erläuterten die Erfahrungen und Herausforderungen, die in dem gemeinsamen Projekt von UNIKA und Fachhochschule Kiel zur automatischen Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen im Kartoffelanbau (ADPS-Kart) aufgetreten sind. In dem von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Projekt wurde u. a. versucht, durch Einscannen der QR-Codes auf den Pflanzenschutzmittelkanistern die Anwenderinformationen in digitaler Form zu erfassen und in das betriebliche Datenmanagementsystem zu überführen. Aufgrund der unterschiedlichen Informationsstruktur war dies jedoch nur sehr bedingt möglich. Dies nahm die UNIKA zum Anlass, auf den IVA zuzugehen und Lösungsansätze für diese Anforderung aus der Praxis zu suchen. Der nächste Austausch ist für November 2023 geplant. <<

Fachbeirat der BLE tagte

Auf der 22. Sitzung des Fachbeirates Obst, Gemüse, Kartoffeln der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stand die Wahl des Beiratsvorsitzenden und seines Stellvertreters auf der Tagesordnung. Als Vorsitzender kandidierte erneut Jens Stechmann (Vorsitzender des Bundesausschusses Obst und Gemüse), als Stellvertreter Daniel Gümmer (Deutscher Fruchthandelsverband e.V.). Beide erhielten das Votum des Fachbeirates Obst, Gemüse, Kartoffeln für die nächste Wahlperiode. Auch die UNIKA und der DKHV bringen als langjährige Mitglieder ihre Fachexpertise in dieses Gremium ein.

Informiert wurde über den Wechsel in der Leitung der BLE zum 1. Juni. Nachfolgerin von Dr. Hanns-Christoph Eiden wird Dr. Margareta Büning-Fesel. Der BLE-Fachbeirat wurde über den Stand bei der Überarbeitung verschiedener UNECE-Normen informiert. Neu wird eine UNECE-Norm für Süßkartoffeln erarbeitet. Die UNECE-Normen für Speisekartoffeln sind derzeit nicht von einer Überarbeitung betroffen. <<